

Satzung über die Benutzungsgebühren der öffentlichen Toilettenanlage in der Stadt Wiesmoor – Am Marktplatz

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds.GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 11.06.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die öffentliche Toilettenanlage in Wiesmoor, Am Marktplatz ist eine Einrichtung der Stadt Wiesmoor. Die Benutzung ist gebührenpflichtig. Rechtmäßige Inhaber des so genannten „Euroschlüssels“ sind von der Gebührenpflicht befreit.

§ 2 Höhe der Gebühr

Für die einmalige Benutzung der öffentlichen Toilettenanlage wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € erhoben.

§ 3 Allgemeines

1. Die Benutzung der Toilettenanlage ist ausschließlich für den vorgesehenen Zweck (Verrichtung der Notdurft) erlaubt.
2. Insbesondere verboten ist:
 - a) der Aufenthalt und das Verweilen in der öffentlichen Toilettenanlage zu anderen als den in Punkt 1. genannten Zwecken, insbesondere das Nächtigen in der öffentlichen Toilettenanlage.
 - b) jegliches vandalisches Verhalten, insbesondere das Verunreinigen der öffentlichen Toilette, das Bemalen oder Beschmieren der Wände oder Einrichtungen sowie das Bekleben derselben mit Plakaten, Zetteln oder dergleichen.
 - c) die Benutzung der öffentlichen Toilette ohne Entrichtung der Benutzungsgebühr.
3. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Bußgeld in der Höhe von bis zu 500 ,-- € erhoben werden.

§ 4 Gebührenschildner/Entstehung/Fälligkeit

Gebührenschildner ist der jeweilige Benutzer der öffentlichen Toilette. Mit der Benutzung der öffentlichen Toilette entsteht die Gebührenschuld und wird fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt rückwirkend am 15.03.2014 in Kraft.

Wiesmoor, den 12.06.2014

Meyer
(Bürgermeister)